

LEADER Aktionsplan 2014 - 2020 7. Änderung

	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmendefinition	Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien	ELER-Priorität	investiv		Fördersatz Kommune (in %)	Fördersatz Unternehmen (in %)	Fördersatz Private (in %)	Fördersatz Sonstige (in %)	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)
						investiv	nicht investiv						
A	Verbesserung des Wohnumfeldes	Schaffung von Begegnungsräumen durch Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen A 1.1	Schaffung von Treffpunkten und Begegnungsräumen wie Spielplätze, Bolzplätze, Dorfplätze, Parkanlagen; Friedhöfe (einschließlich Trauerhallen), u.a.	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungs- und Gestaltungskonzept ist vorhanden. Es handelt sich nicht um eine Instandhaltungsmaßnahme. Bei nichtkommunalen Projekten: Es liegt eine Stellungnahme der Gemeinde zum Projekt vor Bei Trauerhallen: Die Bausubstanz ist erhaltungswürdig (Nachweis) Bei Spielplätzen: Es liegt ein neues themenbezogenes Konzept vor. 	6b	X		80	70	70	70	150 000	5 000
		Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur durch Ersatzneubau, Umnutzung und Modernisierung von Grundversorgungs-einrichtungen mit öffentlich zugänglichen Dienstleistungen und der soziokulturellen Infrastruktur zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens A 1.2	Vereinsanlagen, Gesundheitswesen, Kirchen, Soziokulturelle Infrastruktur: z.B. Bibliotheken, Dorfgemeinschafts-haus, Schulen, Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungs- und Betreiberkonzept ist vorhanden. Bei nichtkommunalen Projekten: Es liegt eine Stellungnahme der Gemeinde zum Projekt vor Bei Kindertagesstätten und Schulen und Vereinsanlagen: auch ein Neubau ist zulässig, wenn dieser wirtschaftlicher ist, als die Sanierung des Altbaus oder wenn die Kapazitäten des Altbaus nicht mehr ausreichen (Nachweis erforderlich) 	6b	X		80	75	75	75	250.000	5 000
		Ausstattung für gewerbliche Nah- und Grundversorgungsangebote und im Pflege- und Gesundheitsbereich sowie Entwicklung innovativer Versorgungsformen A 1.3	Ausstattung für Einrichtungen zur Grundversorgung z.B. "Tante-Emma-Laden", Gastwirtschaft, u.a. und zur ambulanten Versorgung mit Lebensmitteln; Ausstattung von Kommunikations- und Begegnungsräumen	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungs- und Betreiberkonzept ist vorhanden. Bei nichtkommunalen Projekten: Es liegt eine Stellungnahme der Gemeinde zum Projekt vor Pflege- und Gesundheitsbereich: Nur anerkannte Träger aus dem regionalen Pflege- und Gesundheitsbereich. Es handelt sich nicht um eine Facharztpraxis (Hausarztpraxen möglich) oder Physiotherapie Bei Errichtung einer E- Ladestation: für Unternehmen und Private wird ein Bonus von 5% gewährt. 	6b	X	X	80	Basis-satz: 35 zuzügl. Bonus	Basis-satz: 35 zuzügl. Bonus	70	50 000 (10 000 nicht investiv)	5 000
	Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und nachhaltige Dorfentwicklung A 2	Unterstützung bürgerschaftlicher Initiativen; Förderung von örtlichen Koordinatoren; Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen; Erstellung von Dorfumbauplanungen (DUP) und Strategiekonzepten sowie Initiierung von Dorfgemeinschaftsaktionen A 2.1	Aktionen der Dorfgemeinschaft, der Schulen, wie z.B. Pflegeeinsätze; Beratungsleistungen im Rahmen von Themenwochen, Beratervorträge; Dienstleistungen zur Personenbeförderung z.B. "Lumpensammler-Busse", "Nightliner" oder Mobilitätsangebote wie Car-Sharing und Bürgerbusse; z.B. "Dorfkümmerer", touristischer Koordinator; z.B. Vermarktung regionaler Produkte des Umlandes in der Stadt.	<ul style="list-style-type: none"> Ein plausibles und schlüssiges Konzept ist vorhanden. Es sind mindestens 5 Akteure beteiligt (Interessensbekundung liegt vor) Bei Förderung örtlicher Koordinatoren: Zeitrahmen mindestens 3 Jahre. 	6b	X	X	80	50	50	90 (bei Wettbewerben 100%, LAG 80%)	15 000	5000

LEADER Aktionsplan 2014 - 2020

7. Änderung

	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmendefinition	Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien	ELER-Priorität	investiv	nicht investiv	Fördersatz Kommune (in %)	Fördersatz Unternehmen (in %)	Fördersatz Private (in %)	Fördersatz Sonstige (in %)	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)
Demografiegerechter Dorfbau	Erhalt, Pflege und Entwicklung des Ortsbildes	Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz B 1.1	Umnutzung zu eigenem Wohnen und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender Wohngebäude zu eigenem Wohnen;	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr des Gebäudes vor 1960. Das Gebäude oder der Gebäudeteil ist durch den Antragsteller seit 1990 nicht bewohnt. Ausnahme: Junge Familie Bei der Um- und Wiedernutzung von Nebengebäuden befindet sich auf dem Grundstück kein Wohnhaus, das vom Zuwendungsempfänger mit dem gleichen finanziellen Einsatz bezogen werden könnte Mindestens 50% der konstruktiven Außenhülle werden erhalten, die Kubatur wird nicht wesentlich verändert Das Gebäude oder der Gebäudeteil wird nach der Sanierung zum eigenen Wohnen oder zum Wohnen eines Verwandten 1. Grades (Vater/Mutter, Sohn/Tochter) genutzt. Bei einer Nutzung durch Verwandte 1. Grades ist auch eine Vermietung an diese möglich. Das Gebäude oder Teilgebäude der Gebäudeteil wird nach der Um- oder Wiedernutzung nicht vermietet (Ausnahme: Nutzung durch Verwandte 1. Grades, Pfarrhäuser und ehemalige Gemeindeämter). Bei Gebäudeteilen: Es handelt sich um eine abgeschlossene Wohneinheit mit separatem Zugang Bei Pfarrhäusern und ehemaligen Gemeindeämtern: Eine Vermietung ist zulässig, wenn es sich um maximal 2 Wohneinheiten handelt, Teile des Gebäudes müssen von der Dorfgemeinschaft weiter nutzbar sein, Gebäude muss unter Denkmalschutz stehen oder im DUP oder einem gleichwertigen Ortsentwicklungskonzept als ortsbildprägend gekennzeichnet sein. Denkmalgeschütztes Gebäude, Schrotholz- oder Umgebäudehaus: Bonus von 5% Bei jungen Familien (Ehepaare ohne Kinder bis 40 Jahre, Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende auch über 40 Jahre, wenn mindestens ein unterhaltspflichtiges Kind im Alter von maximal 14 Jahren dauerhaft im eigenen Haushalt lebt): Bonus von 10%. Der Gesamtbonus darf 10% nicht überschreiten 	6b	X		40		Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 40	40	100 000	5 000
		Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz zum Gewerbe sowie Modernisierung von Gaststätten B 1.2	Gebäude zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen oder für eine gewerbliche Nutzung;	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr des Gebäudes vor 1990. Das Gebäude oder der Gebäudeteil ist seit 1990 durch den Antragsteller nicht als Gewerbe genutzt. Ausnahme: Gaststätte Mindestens 50% der konstruktiven Außenhülle werden erhalten, die Kubatur wird nicht wesentlich verändert. Ein plausibles und schlüssiges Gesamtkonzept ist vorhanden. Es handelt sich bei dem Projekt nicht um Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche über 250 m². Bei Modernisierung von Gaststätten: Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude oder das Gebäude ist im DUP oder einem gleichwertigen Ortsentwicklungskonzept als ortsbildprägend ausgewiesen. Ein positiver Geschäftsnachweis der letzten 5 Jahre liegt vor. Denkmalgeschütztes Gebäude, Schrotholz- oder Umgebäudehaus: Bonus von 5% (für Unternehmen und Private) 	6b (6a)	X		80	Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 35	Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 35	70	150 000	5 000
		Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung B 1.3	Abbruch von Gebäuden und baulichen Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> Ein plausibles und schlüssiges Nachnutzungskonzept ist vorhanden. Vorhandene Gebäude und Anlagen sind dokumentiert. Im Ergebnis wird die Versiegelung der Gesamtfläche um 20% verringert. Folgende Versiegelungsgrade werden angerechnet: Vollversiegelte Fläche (Wasserundurchlässige Flächen, Fugenbreite unter 1 cm): 100% Teilversiegelte Fläche (Pflaster, Plattenbeläge mit Fugenbreite über 1 cm): 60% Teilversiegelte Fläche (Rasengitter, Kies, Schotter): 20% Nicht versiegelte Flächen: 0% Umsetzung einer Maßnahme des DUP oder einem gleichwertigen Ortsentwicklungskonzept: Bonus 10% (bei Unternehmen und Privaten) 	6b	X		80	Basis-satz: 50 zuzügl. Bonus, max. 60	Basis-satz: 50 zuzügl. Bonus, max. 60	70	80 000	5 000
	Demografiegerechte Anpassung der Dörfer	Abbau von Barrieren im öffentlicher Raum und in Einrichtungen der Grundversorgung B 2.1	Errichtung von Rampen, Aufzügen und dgl. zur Überwindung von Barrieren in oder an öffentlichen Einrichtungen und Einrichtungen von Dienstleistungen zur Grundversorgung;	<ul style="list-style-type: none"> Die DIN 18040-1 und 2 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlage) ist beachtet. 	6b (6a)	X		80	30	30	70	25 000	5 000
		Um- und Wiedernutzung von Gebäuden zu altersgerechten Mietwohnungen B 2.2	Maßnahme zur Schaffung von altersgerechtem Wohnraum im ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr des Gebäudes vor 1960. Das Gebäude oder der Gebäudeteil ist durch den Antragsteller seit 1990 nicht zum altengerechten Wohnen genutzt. Ein schlüssiges Gesamtkonzept ist vorhanden. Mindestens 50% der konstruktiven Außenhülle werden erhalten, die Kubatur wird nicht wesentlich verändert. Auswahlfähig sind max. 9 WE, darüber hinaus gehende WE sind nicht förderwürdig Alle Maßnahmen müssen den technischen Mindestanforderungen der KfW entsprechen, soweit diese zu den jeweiligen Maßnahmen Vorgaben machen. Bei Herstellung von Barrierefreiheit ist die DIN 18040-1 und 2 einzuhalten. Denkmalgeschütztes Gebäude, Schrotholz- oder Umgebäudehaus: Bonus von 5% (für Gemeinden, Unternehmen, Private und Vereine) 	6b (6a)	X		Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 35	Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 35	Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 35	Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 35	150 000	5 000
	Alltagsmobilität sichern und verbessern	Ausbau von Gemeindestraßen und -wegen, Gehwegen, Brücken und Neubau/Lückenschluss/Sanierung von Rad-, Wander- und Reitwegen B 3.1	kommunale Orts- und Verbindungsstraßen incl. ihrer Nebenanlagen, Neu- und Ausbau örtlicher und überörtlicher Rad-, Wander- und Reitwege incl. ihrer Nebenanlagen; bei Rad-, Wander- und Reitwegen: Abstimmung mit UNB und Tourismusorganisation; Vorrang: Fachförderung z.B. RL-KStB	<ul style="list-style-type: none"> Eine Bedarfsanalyse ist vorhanden. Es handelt sich nicht um Wander- und Reitwege aus gebundenen Materialien (Asphalt, Pflaster, Beton). Vorrang RL KStB. Bei Maßnahmen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch verbindende und vernetzende Elemente: Bonus 10% 	6b	X		80			Basis-satz: 60 zuzügl. Bonus (Förderung nur Rad-, Wander- und Reitwege)	200 000	5 000

LEADER Aktionsplan 2014 - 2020 7. Änderung

	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmendefinition	Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien	ELER-Priorität	investiv		Förderung Kommune (in %)	Förderung Unternehmen (in %)	Förderung Private (in %)	Förderung Sonstige (in %)	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)
						investiv	nicht investiv						
C	Identitäts-entwicklung	Stärkung und Entwicklung des regionalen Wissens durch Neu- und Weiterentwicklung von gemeinsamen regionalen Erinnerungswerten sowie Herstellung von Erinnerungsstücken C 1.1	z.B. Projekte und Maßnahmen in Museen; Förderung der Sammlung eines Wissensgrundstock; Vermittlung der eigenen regionalen Geschichte durch Broschüren, Tafeln, Vorträge, Aufbau Internetpräsenz); Weiterbildung und Sensibilisierung für regionale Betriebe im Handwerk, der Lebensmittelherzeugung und -veredlung; Erfahrungsaustausch; Workshops;	<ul style="list-style-type: none"> • Ein plausibles und schlüssiges Gesamtkonzept liegt vor. • Es handelt sich um themenbezogene Anlagen oder Projekte. • Es handelt sich nicht um eine örtliche Dorfchronik. 	6b	X	X	80	30	30	70	100 000 (10 000 nicht investiv)	5 000
		Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes und zur Stärkung der Erlebniswirksamkeit der Landschaft C 1.2	Anlage von Landschaftselementen zur Verbesserung des Landschaftsbildes, z.B. Gehölze entlang von regionalen oder überregionalen Rad- und Wanderwegen; Renaturierungen, z.B. Öffnung von Verrohrungen und Rigolen, Anlage von Gräben, Herstellung von Erosionsschutzstreifen, incl. Bepflanzungen; Wiederansiedlung heimischer Tier- und Pflanzenarten; auch Katastervermessung förderfähig;	<ul style="list-style-type: none"> • Ein plausibles und schlüssiges Gesamtkonzept liegt vor. • Es handelt sich nicht um Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen. • Es liegt eine Erklärung vor, dass die im Anschluss der Maßnahme erforderlichen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen gesichert sind. • Es handelt sich nicht um eine Maßnahme entlang von Kreis-, Staats- und Bundesstraßen. 	6b	X		80	40	40	70	75 000	5 000
	Bildung und Sensibilisierung der Bevölkerung im Bereich regionale Umwelt und Energie sowie Maßnahmen zur Umsetzung C 2	Bewusstseinsbildung zur Energieeinsparung und Anpassung der technischen Infrastruktur an innovative, nachhaltige Versorgungsformen (Nahwärmenetze u.a.) und Maßnahmen zur bewussten CO ₂ -Einsparung C 2.1	<p>Investiv: E-Ladestationen; Aufbau und Erneuerung von Energiesystemen (Heizsystemen, Nahwärmenetze, Nachbarschafts-KWK, insbesondere Umstellungsmaßnahmen, ausschließlich in öffentlichen Gebäuden);</p> <p>Nicht investiv: qualifizierte Energieberatung und Durchführung von Workshops zur effektiven energetischen Nutzung; Konzepte zur Energieeinsparung</p>	<p>Investiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sanierung ergibt gegenüber dem Altbestand mindestens 60 % CO₂-Einsparung (begründete Abweichungen sind möglich). • Bei Aufbau und Erneuerung von Energiesystemen: Das Konzept ist durch einen zertifizierten Energieberater nach der Energieeffizienzexpertenliste (DENA) erstellt worden. • Bei Aufbau und Erneuerung von Energiesystemen: Projekt betrifft ein öffentliches Gebäude. • Es handelt sich nicht um Förderung von Fahrzeugen. • Bei E-Ladestationen: positive Stellungnahme der Kommune liegt vor. <p>Nicht investiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept oder die Veranstaltung ist durch geeignetes Fachpersonal erstellt bzw. durchgeführt. 	6b	X	X	80	50	50	70	100 000 (10 000 nicht investiv)	5 000
	Stärkung von Land-Forst- und Fischereiwirtschaft	Inwertsetzung alter land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Gebäude C 3.1	Maßnahmen an der Gebäudesubstanz z.B. Sanierung von Kaltscheunen;	<ul style="list-style-type: none"> • Ein plausibles und schlüssiges Nutzungskonzept liegt vor. • Es handelt sich um ein land-, forst- oder fischereiwirtschaftliches Gebäude in einem Drei- oder Vierseithof oder das land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Gebäude steht unter Denkmalschutz bzw. oder ist im DUP oder einem gleichwertigen Ortsentwicklungskonzept als ortsbildprägend ausgewiesen. • Das Gebäude wurde vor 1950 erbaut. 	6b	X			30	30	70	25 000	5 000
		Entwicklung und Erprobung von innovativen Formen zur Diversifizierung von Land- und Forstwirtschaftsbetrieben C 3.2	Marketingmaßnahmen z.B. Einrichtung einer Börse, Plattformen, Internetpräsenz zum Verkauf	<ul style="list-style-type: none"> • Ein plausibles und schlüssiges Konzept liegt vor. • Vorrang Fachförderung (RL LIW/2014) 	6b	X	X		30	30		10 000	5 000
		Maßnahmen zur Steigerung des regionalen Fischabsatzes (EMFF) und zur Diversifizierung der Aquakultur- und Fischereiwirtschaftsbetriebe (EMFF) C 3.3	Neubau und Sanierung von gastronomischen, touristischen und gewerblichen fischereiwirtschaftlichen Einrichtungen (z.B. Gaststätten, Beherbergungen, Schulungs- und Dienstleistungsgebäude); Marketingmaßnahmen, Aufstellung von Entwicklungsstrategien; Maßnahmen zu Vermarktung und Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Bedarfsanalyse ist vorhanden. • Ein plausibles und schlüssiges Nutzungskonzept ist vorhanden • Es liegt eine Erklärung vor, welche Qualifikationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden sollen. • Es liegt eine Erklärung vor, dass und welche regionalen Produkte angeboten werden sollen. 	6b	X	X		50/100 (gemäß RL AuF/ 2016, Pkt. 5.8)	50/100 (gemäß RL AuF/ 2016, Pkt. 5.8)	50/100 (gemäß RL AuF/ 2016, Pkt. 5.8)	ohne (10 000 nicht investiv)	2 000

LEADER Aktionsplan 2014 - 2020 7. Änderung

	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmendefinition	Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien	ELER-Priorität	investiv		Förderung Kommune (in %)	Förderung Unternehmen (in %)	Förderung Private (in %)	Förderung Sonstige (in %)	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)
						investiv	nicht investiv						
D Regionale Vernetzung	Tourismus	Bauliche Maßnahmen zum Erhalt, zum Neubau und zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten D 1.1	Übernachtungseinrichtungen wie Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Ein plausibles und schlüssiges Konzept ist vorhanden. • Es liegt eine Eigenerklärung des Projektträgers vor, dass die geschaffenen Kapazitäten in geeigneter Form am Markt angeboten werden (z.B. Gastgeberverzeichnis, Onlineplattformen etc.). • Es liegt eine Stellungnahme der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) und des regionalen Tourismusverbandes in Abstimmung mit der TGG zum Projekt vor. 	6b	X		50	50	50	50	100 000	5 000
		investive Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur D 1.2	z.B. Museum, Dorf kino, Kulturstätten, Badestellen, Gaststätten u.a.	<ul style="list-style-type: none"> • Ein plausibles und schlüssiges Nutzungs- und Betreiberkonzept ist vorhanden. • Es liegt eine Stellungnahme der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) und des regionalen Tourismusverbandes in Abstimmung mit der TGG zum Projekt vor. 	6b	X		80	50	50	70	100 000	5 000
		Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen D 1.3	z.B. Entwicklung von Wort- und Bildmarken	<ul style="list-style-type: none"> • Ein plausibles und schlüssiges Konzept ist vorhanden. • Es liegt eine Stellungnahme der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) und des regionalen Tourismusverbandes in Abstimmung mit der TGG zum Projekt vor. 	6b	X	X	80	50	50	80	75 000	5 000
	Strategieentwicklung und deren Umsetzung im Rahmen von LEADER	Betreiben einer LAG D 2.1	Regionalmanagements zur Umsetzung des LES sowie Evaluierung oder Fortschreibung einer LES	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kenntnisse sind vorhanden • Präsenz in der Region an 5 Tagen die Woche 	6b		X					95	5 000
	D 2	Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen einer Zusammenarbeit mehrerer Gebiete mit LES D 2.2	Konzepte und Umsetzung von Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um eine Kooperation zweier oder mehrerer LEADER-Gebiete. 	6b	X	X	80	80	80	80		5 000